



GEMEINDE STEINEN
6422 Steinen SZ

3.25

Altersleitbild der Gemeinde Steinen

1



ALTERSLEITBILD
DER
GEMEINDE STEINEN

ALTERSLEITBILD DER GEMEINDE STEINEN

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
Vorwort	4
1. Auftrag - Zielsetzung - Vorgehen	5
1.1 Ist - Situation in der Alterspolitik	
1.2 Um was geht es	
2. Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung	6
2.1 Ist - Zustand	
2.2 Kurzstatistik	1997
2.2.1 Voraussichtliche Entwicklung	2030
3. Grundsätze der Alterspolitik in der Gemeinde Steinen	7
3.1 Zielsetzung und Empfehlung	
4. Wohnen im Alter	8
4.1 Ist - Situation und Beurteilung / Wohnen zu Hause	
4.2 Ziele und baureglementarische Empfehlungen	
4.2.1 Förderung von Wohnpartner und Wohngemeinschaften	
4.2.2 Preisgünstiger Wohnungsbau in der Gemeinde Steinen	
4.2.3 Förderung und Empfehlung von künftig betreuten Alterswohnungen	

5. Prävention und Aktivierung	10
5.1	Ist - Situation und Beurteilung
5.2	Ziele und Empfehlungen
5.2.1	Selbsthilfegruppen
5.2.2	Vereine
5.2.3	Kirchliche Altersarbeit
5.2.4	Medizinische Prävention
5.2.5	Empfehlungen
6. Ambulante Angebote	11
6.1	Ist - Situation und Beurteilung
6.1.1	Spitex
6.1.2	Pro Senectute
6.1.3	Sozialdienst der Region Schwyz
6.1.4	Sozialpsychiatrischer Dienst
6.1.5	Pro Infirmis
6.1.6	Zusammenarbeit der Dienste
6.1.7	Familien und Nachbarschaftshilfe
6.2	Ziele und Empfehlungen
7. Stationäre Angebote	15
7.1	Ist Situation und Beurteilung
7.1.1	Vorhandene Anlagen und Bauten oder Heime
7.2	Entwicklung des zukünftigen Bedarfs
7.3	Ziele und Empfehlungen
7.4	Geriatric (Altersheilkunde)
8. Zusammenarbeit, Organisation und Entwicklung	17
8.1	Ziele und Empfehlungen
8.1.1	Alterskommission
8.1.2	Zusammenarbeit
8.1.3	Öffentlichkeitsarbeit im Altersbereich (Alters-PR)
9. Anhang	18
" A "	Übersicht über das heutige Angebot
" B "	Fragebogen für das Altersleitbild Steinen
" C "	Analyse des Fragebogens (Blatt 1 - 4)



VORWORT der Kommission und des Gemeinderates

Am 29. August 1996 hat der Gemeinderat Steinen der Kommission Altersleitbild

Moll	Elmar	Präsident
Vogt	Franziska	Protokoll
Arnold	Irmgard	Mitglied
Bünter	Maja	Mitglied
Langer	Thomas	Mitglied
Züger	Esther	Mitglied (Pro Senectute)

nachfolgenden Auftrag erteilt:

Es sollen Vorschläge erarbeitet werden für die künftige Gestaltung der Alterspolitik in der Gemeinde Steinen, unter Berücksichtigung des Projektes „Claire“ für den Um- und Ausbau zum Alters- und Pflegeheim Au, Steinen. Ein Altersleitbild diesbezüglich ist zu erstellen.

Dem Auftrag entsprechend und der Sachlage als dienlich wurde diese sicher nicht sehr leichte Aufgabe von der Kommission an die Hand genommen.

Es sind interessierte Gruppen, Institutionen, Kirchenvertreter und anderweitig aussagekräftige Personen angehört und zu Rate gezogen worden.

Des weiteren wurde eine schriftliche Befragung mittels zugestelltem Fragebogen an die Einwohner von Steinen durchgeführt.

Diese Befragung ist mit einer Rücklaufquote von 29.6 % äusserst erfreulich verlaufen und kann somit als repräsentativ betrachtet werden.

Das Altersleitbild ist richtungsweisend für die Alterspolitik in der Gemeinde Steinen und als Planungs- und Steuerungsinstrument zu verstehen.

ALTERSLEITBILD DER GEMEINDE STEINEN

1. AUFTRAG, ZIELSETZUNG, VORGEHEN

1.1 Ist - Situation in der Alterspolitik

Nach Berechnung des Bundesamtes für Statistik nimmt die Zahl der Seniorinnen- und Senioren über 65 Jahre zwischen 1990 und 2020 um mehr als 50 % zu (Bundesamt für Statistik Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz, Szenario 3 B - 91, Bern 1992). Bei einer eher stabilen Gesamtbevölkerung wird dementsprechend auch der Anteil der Betagten von 14 % auf 19 % ansteigen.

Die sozialpolitischen Konsequenzen dieser Entwicklung dürfen nicht übersehen werden.

Die prognostizierten Aufgaben, welche aus der Alterung zunehmend entstehen, können nicht einfach an den Staat delegiert werden, sondern müssen schon heute von allen in der Altersfrage aktiven Organisationen gemeinsam angegangen werden.

Im August 1993 bewilligte der Regierungsrat des Kantons Schwyz die finanziellen Mittel zur Erarbeitung eines Altersleitbildes für den Kanton.

Es soll im wesentlichen Planungseckwerte für die künftige Gestaltung der Alterspolitik durch kantonale und kommunale Instanzen sowie private Trägerschaften festlegen. Das kantonale Leitbild enthält auch Hinweise für die Erarbeitung lokaler Alterskonzepte.

Damit alle Beteiligten an einer koordinierten, vernetzten und bedarfsgerechten Altersarbeit mitwirken können, sollen in einem gemeinsamen Alterskonzept die zu erwartenden Entwicklungen und Anforderungen aufgezeigt werden, denen die Gemeinde Steinen in den nächsten 10 - 20 Jahren gegenübersteht.

Das Altersleitbild soll die mittel- bis langfristige Politik der Gemeinde Steinen im Altersbereich festlegen. In diesem Sinne soll das Altersleitbild eine Orientierungsgrundlage für alle in der Altersarbeit tätigen Organisationen und Personen, aber auch für die Betagten selbst, sein.

Auf der Basis der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sowie den Bedürfnissen der Betagten sollen aber auch konkrete Empfehlungen und koordinierte Aktionen zuhanden öffentlicher und privater Organisationen entwickelt werden.

Demzufolge wurde durch die Gemeindebehörde eine Kommission " Altersleitbild " geschaffen um eine klientengerechte, optimale Abstimmung von ambulanter und stationärer Betreuung zu finden.

Von entscheidender Bedeutung für diese Arbeit war, dass die Altersplanung mit den heute in der Altersarbeit aktiven Organisationen in Angriff genommen wurde.

1.2 Um was geht es

Das Altersleitbild der Gemeinde Steinen kann auf einem guten Fundament aufbauen.

Ziel wird es sein, das Vorhandene optimal zu vernetzen und so zu ergänzen, dass es den künftigen Anforderungen in einem sich verändernden Umfeld gewachsen sein wird.

Die Ist - Analyse des bestehenden Angebotes beruhte im wesentlichen auf der Befragung der an der Erarbeitung des Altersleitbildes beteiligten Organisationen sowie einer personellen Umfrage vom Herbst 1997.

Diese Befragung zeigte auf, dass das Dienstleistungsangebot im Bereich der Altersbetreuung insgesamt als recht gut beurteilt wird.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich aber in den Augen der befragten Organisationen aus dem Wunsch der Betagten, möglichst lange zu Hause bleiben zu können.

Damit verbunden ist aber auch eine verstärkte Gefahr der Vereinsamung. Daraus entstehen zusätzliche Anforderungen an das Hilfsangebot. Die Verhinderung dieser Vereinsamung sowie die präventive Förderung einer aktiven Lebensgestaltung wird als eine wichtige Herausforderung der künftigen Alterspolitik in der Gemeinde Steinen gesehen.

2. BEVÖLKERUNG UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

2.1 Ist - Zustand

Die Gesamtbevölkerungszahl in der Gemeinde Steinen betrug am 01. Dezember 1997 gemäss Einwohnerkontrolle

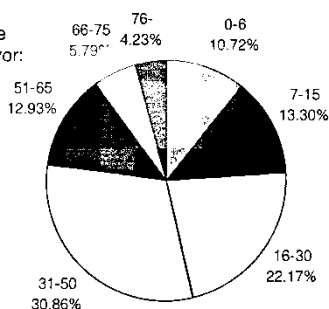
- 2'760 Einwohner

2.2 Kurzstatistik

Nach heutigem Stand der Einwohner liegt folgende Abstufung in den einzelnen Jahrgängen wie folgt vor:

0 - 6	Jahre	296	Einwohner	10.72 %
7 - 15	Jahre	366	do.	13.30 %
16 - 30	Jahre	612	do.	22.17 %
31 - 50	Jahre	852	do.	30.86 %
51 - 65	Jahre	357	do.	12.93 %
66 - 75	Jahre	160	do.	05.79 %
76 und	älter	117	do.	04.23 %

Total 2'760 Einwohner 100.00 %



2.2.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die Bevölkerungszahl wird bis zum Jahr 2030 schätzungsweise auf

- **3'600 Einwohner** anwachsen

Der Bevölkerungszuwachs wird somit bis zum Jahr **2030** etwa um

- **800** Einwohner gleich **28.98** % ansteigen.

Für die Bevölkerungsperspektive wird von den gleichen Annahmen wie beim kantonalen Altersleitbild ausgegangen (Basis zivilrechtliche Wohnbevölkerung, implizite Übergangswahrscheinlichkeiten des Szenarios 3B-91 des Bundesamtes für Statistik, ohne Wanderungen).

In den Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz geht das Bundesamt für Statistik davon aus, dass noch ein beträchtliches Potential zur weiteren Ausdehnung der Lebenserwartung, vor allem im Alter über 60 Jahren besteht.

Im Hauptszenario 3A-91 wird angenommen, dass die Lebenserwartung bis ins Jahr 2010 bei den Männern von 74 Jahren auf 78,4 Jahre und bei den Frauen von 80,9 Jahren auf 85 Jahre ansteigen wird.

Auf dieser Basis berechnet zeigt es sich, dass der Gemeinde Steinen bezüglich der Bewohner weiche einen Heimplatz beanspruchen, noch ein wesentliches Wachstum bevorsteht.

3. GRUNDSÄTZE DER ALTERSPOLITIK IN STEINEN

Zielsetzung und Empfehlungen

Das Hauptziel aller Angebote und Massnahmen im Bereich der Alterspolitik ist die **Erhaltung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung** in unserer Gemeinde.

Dies kann gefördert werden, indem:

- ältere Menschen möglichst im normalen gesellschaftlichen Leben integriert bleiben und ihre gewohnte Lebensumgebung lange beibehalten können;
- die Selbstverantwortung und Mitbestimmung beachtet wird;
- die Eigenaktivität im Rahmen des Möglichen erhalten und gefördert wird;
- im Wohnbereich altersgerechte Wahlmöglichkeiten bestehen;
- und im Bedarfsfall auf eine gute Beratung, Betreuung und Pflege zurückgegriffen werden kann.

Die Gemeinde ist gehalten, ihre Aufgaben der Alterspolitik im Rahmen des **Sozialhilfegesetzes** wahrzunehmen und gemäss ihrem **Altersleitbild** zu ergänzen.

Die Selbsthilfe steht vor der institutionellen Hilfe.

Die Gemeinde Steinen misst der Angehörigenhilfe, der Nachbarschaftshilfe, den Selbsthilfeorganisationen, dem Engagement von Kirchen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen einen hohen Stellenwert zu.

Sie fördert und unterstützt diese Art der Hilfe, koordiniert ihre Dienstleistungen und setzt günstige Rahmenbedingungen für ihr Wirken.

Die Gemeinde ist dafür besorgt, dass alle Einwohner auch im Alter in der Gemeinde **wohnen können und die nötige Pflege, Betreuung und Beratung erhalten.**

Die älteren Menschen sollen im Rahmen definierter Leistungsgrenzen frei wählen können, ob sie das Angebot der **ambulanten Pflege** im eigenen Haushalt im Bereich der Spitex oder jenes der **stationären Pflege** im Alters- und Pflegeheim beanspruchen wollen.

Das Verständnis und Bewusstsein für das Alter und die aktive Vorbereitung auf das Alter sollen gefördert werden.

Die Gemeinde Steinen sorgt für einen wirtschaftlichen, qualitätsgerechten, ausgewogenen Mitteleinsatz im Bereich der Alterspolitik. Dabei hat sie stets die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung im Auge.

4. WOHNEN IM ALTER

4.1 Ist - Situation und Beurteilung / Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen leben schon längere Zeit in der Gemeinde Steinen. Diese Tatsache vermag einen Eindruck über den hohen Grad der Verwurzelung der Seniorinnen und Senioren zu vermitteln.

Gemäss der Umfrage möchte die Mehrheit der älteren Menschen solange wie möglich in der bisherigen Wohnung (Eigenheim) verbleiben können.

Wenn künftig dem Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren nach einer Betreuung zu Hause entsprochen werden soll, werden bauliche Hindernisse noch vermehrte Bedeutung erlangen. Eine Einflussnahme der Gemeinde im Rahmen des Baureglementes mit dem Ziel einer behindertengerechteren Bauweise, ist deshalb anzustreben.

4.2 Ziele und bauliche Empfehlungen

Bei einer erhöhten Hilfs- und Pflegebedürftigkeit kommt es vermehrt vor, dass bauliche Hindernisse einen Verbleib in der angestammten Wohnung verunmöglichen und ein Heimeintritt ins Auge gefasst werden muss.

Für die Zukunft gilt es deshalb, bei Neu- und Umbauten vermehrt minimale Gesichtspunkte des behindertengerechten Bauens zu berücksichtigen, die in der Regel ohne grosse Mehrkosten realisiert werden können, wenn die entsprechenden Vorgaben im Planungsprozess frühzeitig berücksichtigt werden.

4.2.1 Wohnpartnerschaften und Wohngemeinschaften

- Der hohe Anteil der alleine zu Hause lebenden Betagten und die damit verbundene Gefahr der Vereinsamung ist eine der grössten Herausforderungen der künftigen Alterspolitik.
- Wohngemeinschaften sowie Wohnpartnerschaften sind grundsätzlich zu unterstützen.
Im alternativen Bereich können hier Wohnformen mit Jüngeren entstehen im Hinblick von allfälligen Betreuungsaufgaben.

4.2.2 Preisgünstiger Wohnungsbau in der Gemeinde Steinen

- Es wird folgende Absichtserklärung formuliert:

Der Gemeinderat Steinen ist bereit, im Sinne des Bundesgesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 04.10.74 sowie den dazugehörigen Verordnungen (WEG) und dem kantonalen Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 12.09.91 (KWEG) private Massnahmen zur Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen zu fördern.
- Ziel aus der Sicht der Alterspolitik ist dabei die Erhaltung und Schaffung von günstigen Kleinwohnungen für Betagte.

4.2.3 Förderung und Empfehlung von künftig betreuten Alterswohnungen

Alterswohnungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie den hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen einen besseren Zugang zu den benötigten Dienstleistungen bieten.

Folgende Empfehlungen sind zu erfüllen:

- Zentrale Lage. (Ein Hauptanliegen der Bevölkerung)
- Behindertengerechte Wohnungen. (1 ½ bis 2 ½ Zimmer)
- Mittagstisch, Mahlzeitendienst müssen gewährleistet sein.
- Lift- und rollstuhlgängig.
- Verschiedene hauswirtschaftliche Dienste sollten vorhanden sein.
- Notruf rund um die Uhr.
- Bei Bedarf, pflegerische Betreuung sowie Verbleib bei Pflegebedürftigkeit.
- Erhaltung von Einkaufsmöglichkeiten im Dorf.
- Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln.

5. PRÄVENTION UND AKTIVIERUNG

5.1 Ist-Situation und Beurteilung

Die Dorfvereine nehmen in der Freizeitgestaltung und der Pflege der Geselligkeit unter den älteren Menschen eine wichtige Rolle ein.

Es ist anzunehmen, dass bestehende Mitgliedschaften in Vereinen weitergeführt werden, aber kaum neue entstehen.

In Zusammenarbeit mit den Vereinen sollten deshalb zwei Herausforderungen angegangen werden:

Erstens die Erhaltung einer aktiven Vereinstätigkeit für ältere Vereinsmitglieder, auch wenn die Hauptaktivität nicht mehr oder nur noch beschränkt ausgeübt werden kann.

Zweitens die Motivation von Seniorinnen und Senioren, die bis zu ihrer Pensionierung nicht Mitglied waren.

5.2 Ziele und Empfehlungen

Ältere Menschen verbringen heute mehr Zeit denn je in ihrem 3. Lebensabschnitt. Sie können diese frei verfügbare Zeit auch mit besseren Ressourcen wie Gesundheit, Bildung und Finanzen, angehen. Dagegen fehlen oft Konzepte, wie die freie Zeit im Alter sinnvoll und befriedigend gelebt und die Vereinsamung verhindert werden kann.

5.2.1 Selbsthilfegruppen

Nach dem Motto "Senioren für Senioren" sind im Bereich Aktivierung und Prävention vor allem die **Seniorinnen und Senioren** selber gefordert, neben den bestehenden Angeboten, neue sinnvolle und zeitgemässe Aktivitäten zu organisieren. Dabei kann vom locker organisierten Stammtisch oder einer Jassrunde bis zur Gründung von **Interessengruppen**, alles möglich sein.

Solche Seniorenclubs haben das Ziel der gemeinsamen Lebensgestaltung und der gegenseitigen Hilfe.

Wichtig ist, dass man aus verschiedenen Richtungen aktiv wird und möglichst viel Spielraum lässt.

Die Öffentlichkeit kann initiieren, koordinieren und gewisse Infrastruktur zur Verfügung stellen, selber soll sie aber nicht direkt aktiv werden.

Die Seniorinnen und Senioren werden aufgefordert, Seniorenclubs und andere ihren Bedürfnissen entsprechende Selbsthilfeorganisationen zu gründen.

- Förderung der Solidarität unter den Betagten und zwischen Jung und Alt. (Besuchsdienste, Entlastungsdienste, Kinderhütendienste etc.)
- Gemeinsame Freizeitgestaltung
- Stellungnahme zu laufenden Planungen, Mitarbeit in Kommissionen.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Interessengruppen

Die Gemeinde Steinen ist bereit, solche Anstrengungen im Sinne von Starthilfen, Benützung der vorhandenen Infrastruktur und durch immaterielle Unterstützung und Publizität zu fördern.

5.2.2 *Vereine*

Die Vereine unserer Gemeinde nehmen eine wichtige gesellschaftliche Funktion für Jung und Alt wahr. Die Integration der Seniorinnen und Senioren in den bestehenden Vereinen ist wünschenswert.

5.2.3 *Kirchliche Altersarbeit*

Die Gemeinde Steinen begrüsst ein Engagement der Kirchen im Bereich der persönlichen Altersbetreuung.
Im Interesse einer koordinierten Altersarbeit ist der Kontakt zu den Kirchen zu fördern.

5.2.4 *Medizinische Prävention*

Ist in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und dem Pflegeheim in der Gemeinde Steinen zu aktivieren und zu fördern.

5.2.5 *Empfehlungen*

Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Institutionen soll auch in Zukunft intensiv gepflegt und gestaltet werden.

6. **AMBULANTE ANGEBOTE**

6.1 *Ist - Situation und Beurteilung*

Das heutige Angebot im **ambulanten Bereich** der Altersbetreuung ist in der Tabelle (Anhang **A**) zusammengestellt. Die Uebersicht zeigt, dass in der Gemeinde Steinen bereits ein vielfältiges Angebot vorhanden ist und sich verschiedene Organisationen aktiv für die älteren Leute engagieren.

Die ambulante Hilfe der Spitex Steinen ist sehr aktiv und hat diesbezüglich einen vorzüglichen Bekanntheitsgrad im Sinne der Dienstleistung bei:

- Krankheit
- Unfall
- Hilfsbedürftigkeit
- Alter- und Invalidität
- Betreuung zu Hause

Weniger bekannt sind die ambulanten Dienste wie:

- Fahrdienst
- Mahlzeitendienst

6.1.1 Spitex

Aufgaben und Zielsetzung

Der Verein setzt sich zum Ziel, den Einwohnern seines Wirkungskreises bei:

- Krankheit
- Unfall
- Hilfsbedürftigkeit
- Alter und Invalidität

geeignete Pflege und Betreuung zu Hause zuteil werden zu lassen.

Es ist weitgehend der Wunsch der Bevölkerung auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu Hause bleiben zu können.

Dieses Bedürfnis ist anlässlich der Befragung der Einwohnerschaft von Steinen ganz eindrücklich manifestiert worden.

Die Gemeinde Steinen will diesem Bedürfnis durch gut ausgebaute Angebote an Spitexleistungen Rechnung tragen. Sie ist an einer starken Spitex-Organisation interessiert und unterstützt die ambulanten Dienste in der Realisierung ihres Leistungsauftrages.

6.1.2 Pro Senectute

Aufgaben und Zielsetzung

Die schweizerische Stiftung Pro Senectute hat als Fachorganisation der Altersarbeit, gemäss ihrer Stiftungsurkunde den Zweck, das Wohl der älteren Menschen in der Schweiz zu erhalten und zu heben.

Im Kanton Schwyz bestehen zwei Pro Senectute Beratungsstellen, eine in Schwyz und eine in Lachen.

Für die Gemeinde Steinen ist die Beratungsstelle in Schwyz zuständig.

Die **Sozialberatung** richtet sich an ältere Menschen, ihre Bezugspersonen, Behörden, Organisationen und alle an der Altersarbeit Interessierten.

Individuelle Beratung

Unter Wahrung der Diskretion werden finanzielle, persönliche und rechtliche Fragen besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Wo nötig, leistet Pro Senectute finanzielle Unterstützung.

Beratung von Gruppen

Fragen und Probleme die mehrere Personen betreffen, werden in begleiteten Gruppen besprochen, wie z.B. die bestehende Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige.

Beratung des Gemeindegewesens

Pro Senectute arbeitet mit bei der Planung und Durchführung von Projekten in den Gemeinden und Kantonen.

Sie bietet Hilfe bei der Erarbeitung von Altersleitbildern und Konzepten.

Animation und Bildung

Die bildenden, aktivierenden und kulturellen Angebote von Pro Senectute bieten Gelegenheit, sich mit dem Älterwerden auseinanderzusetzen.

Einige Beispiele aus dem Dienstleistungsangebot:

- Sozialberatung
- Rollstuhlvermietung / Abklärung / Reparaturen
- Alter und Sport: Turnen, Volkstanz, Wandern, Schwimmen, Langlauf
- Altersvorbereitungskurse
- Gedächtnistrainings-Kurse
- Wanderferien
- Betreute Ferienwoche

Ortsvertretungen der Pro Senectute

In allen Gemeinden des Kanton Schwyz, so auch in Steinen gibt es eine Pro Senectute Ortsvertretung.

Sie ist eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der Pro Senectute und arbeitet wo nötig, mit der Beratungsstelle in Schwyz zusammen.

So kann sie ratsuchende ältere Menschen, oder deren Angehörige an die Beratungsstelle weiterleiten, sie informiert die Sozialarbeiterin über lokale Strukturen, nimmt Anliegen der älteren Bevölkerung auf, leitet weiter oder initiiert diese zusammen mit Interessierten.

6.1.3 Sozialdienst der Region Schwyz Jugend- und Familienberatungsstelle**Aufgaben und Zielsetzung**

Im Rahmen des Sozialhilfegesetzes stellt der Sozialdienst die nötige unentgeltliche Beratung und Hilfe für Menschen bis zum Pensionierungsalter zur Verfügung. Die Hilfe beinhaltet die persönliche Beratung und die Vermittlung von Dienstleistungen, Sozial- und Finanzberatung.

6.1.4 Sozialpsychiatrischer Dienst**Aufgaben und Zielsetzung**

Der sozialpsychiatrische Dienst (SPD) in Goldau, bietet Beratung / Therapie für Erwachsene im Kanton Schwyz an, welche Probleme psychischer Art, wie Sucht-, Lebensfragen und Krisen umfassen.

Die Beratung beruht auf freiwilliger Basis und ist unentgeltlich.

6.1.5 Pro Infirmis

Aufgaben und Zielsetzung

Die schweizerische Vereinigung Pro Infirmis ist eine private Dienstleistungsorganisation. Sie bietet bedürfnisorientierte Dienstleistungen an, die dazu beitragen, dass Menschen mit einer Behinderung ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Beratungsstelle in Brunnen ist für die Gemeinde Steinen zuständig, sie ist Anlaufstelle für alle Fragen, die sich in Zusammenhang mit Behinderung stellen.

Pro Infirmis berät individuell und kostenlos, arbeitet vertraulich und achtet die Weltanschauung ihrer Klienten.

6.1.6 Zusammenarbeit der Dienste

Die Beratungsstellen arbeiten in der Sozialberatung, wo nötig und sinnvoll, zusammen. Die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung der Stellen wird von Fall zu Fall geregelt und soll auch in Zukunft intensiv gepflegt und zum Teil noch besser koordiniert werden.

6.1.7 Familien- und Nachbarschaftshilfe

Angehörige und in geringem Umfange auch Nachbarn und Bekannte erbringen in der Betreuung und Pflege von Betagten beachtliche Leistungen.

Dieses Engagement der Angehörigen und Nachbarn soll auch weiterhin und in Zukunft erhalten und gefördert werden.

In erster Linie sollen die ambulanten Dienste die Leistungen der Angehörigen ergänzen und diese in ihrer Aufgabe unterstützen.

Zum zweiten sollen pflegende und betreuende Angehörige und Nachbarn auch darauf zählen können, dass Angehörige periodisch und in besonderen Fällen kurzfristig entlastet werden.

6.2 Ziele und Empfehlungen

Der Leistungsauftrag wird analog an dem im kantonalen Altersleitbild formulierten Auftrag wie folgt festgelegt:

Die ambulanten Dienste der Gemeinde Steinen sorgen im Rahmen der unten definierten Leistungsmöglichkeiten dafür, dass Hilfs- und Pflegebedürftige zu Hause die notwendige Hilfe und Betreuung erhalten, solange sie diese Pflege und Betreuung zu Hause wünschen und es für ihre Umgebung sinnvoll und zumutbar ist.

Der Einsatz der ambulanten Dienste erfolgt auf Grund einer Bedarfsabklärung bei den Betroffenen.

Die ambulanten Dienste der Gemeinde Steinen sollen folgende Dienstleistungen umfassen:

- Krankenpflege
- Hauspflege / Familienhilfe
- Haushilfe
- Mahlzeitendienst
- Fahrdienst
- Krankenmobilen
- Entlastungsdienste
- Ambulante Physiotherapie
- Ernährungsberatung
- Besucherdienst
- Seniorenberatung
- Sterbebegleitung

Die Gemeinde Steinen fordert die Trägerschaften auf, ihr Dienstleistungsangebot im Sinne des Leistungsauftrages auszurichten und zu koordinieren. Die Gemeinde ist bereit, diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

7. STATIONÄRE ANGEBOTE

7.1 Ist - Situation und Beurteilung

Das bestehende Alterswohnheim Au hat eine alte Tradition. Es ist aber nicht mehr zeitgemäss, und entspricht in räumlicher Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr, insbesondere für pflegebedürftige Pensionäre.

Das Alterswohnheim als solches hat ausgedient und wird in ein Alters- und Pflegeheim umgebaut.

Die Inbetriebnahme ist auf Mitte des Jahres 2001 geplant.

7.2 *Entwicklung des zukünftigen Bedarfs*

Der künftige stationäre Bedarf ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie:

- Entwicklung des Eintrittsalters
- Entwicklung der effektiven Aufenthaltsdauer
- Leistungsauftrag der Spitexdienste
- Entwicklung der Morbidität (zahlenmässiges Verhältnis zwischen Kranken und Gesunden)
- Fortschritte in der Rehabilitation und in der Behandlung von altersspezifischen Erkrankungen
- Verfügbarkeit des stationären Angebotes
- Kosten der Inanspruchnahme

Deshalb können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose stellen.

7.3 *Ziele und Empfehlungen*

Wettbewerb und Konkurrenz im Pflegebereich sowie in Heimen nimmt fortlaufend an Dynamik zu.

Dementsprechend sind Kostengestaltung, Angebot, Nachfrage und Leistung fortlaufend durch die Gemeinde zu überprüfen und zu analysieren.

Als Ergänzung der stationären Angebote sollten:

- Tagesstätten oder Tagesheime und
- Ferienplatzangebote

gefördert werden.

7.4 *Geriatric*

Die Gemeinde setzt sich politisch aktiv für die neueren Möglichkeiten der geriatrischen Rehabilitation ein.

Das Ziel ist, eine optimale und auf die Bedürfnisse der Betagten ausgerichtete akutmedizinische Behandlung sowie eine effektive Nachbetreuung zu gewährleisten. Fehlplatzierungen in Akutspitälern infolge von Pflegebedürftigkeit sollen vermieden werden.

Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Betreuungsstellen.

Die Ärzteschaft wird eingeladen, zusammen mit den Spitälern und den stationären und ambulanten Diensten eine optimale Zusammenarbeit zu fördern.

8. ZUSAMMENARBEIT, ORGANISATION UND ENTWICKLUNG

8.1 Ziele und Empfehlungen

8.1.1 Alterskommission

Die wichtigste Voraussetzung für eine effiziente Betreuung und Pflege von älteren Menschen sind vernetzte Strukturen.

Schon heute kümmern sich in unserer Gemeinde viele Organisationen um Altersfragen, weshalb eine institutionalisierte Koordination eine wichtige Voraussetzung darstellt.

Die vernetzte und zielorientierte Altersarbeit muss innerhalb der Gemeinde Steinen unbedingt angestrebt werden.

Die Betreuungskette, welche in alle Richtungen durchlässig sein muss, bedarf eines zentralen Koordinationsorgans.

Die Kommission "Altersleitbild" kam deshalb zur Überzeugung, dass das im Rahmen dieses Konzeptes praktizierte, koordinierte Denken und Handeln auch nach Abschluss dieser Arbeit weiterbestehen muss.

Die ideale Plattform wäre eine Alterskommission.

Mögliche Aufgaben dieser Kommission wären:

- Umsetzung von Empfehlungen in Massnahmen
- Kontaktstelle zu Gruppen und Vereinen der Altersarbeit
- Koordination der Altersfragen
- Behandlung von Gesuchen für Seniorenprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit im Altersbereich (Alters - PR)

Der Gemeinderat bestellt eine Alterskommission.

8.1.2 Zusammenarbeit stationäre und ambulante Dienste

Die stationären und ambulanten Dienste sind vermehrt aufgerufen, praktisch und administrativ in der Verwirklichung des Altersleitbildes zusammenzuarbeiten.

8.1.3 Öffentlichkeitsarbeit im Altersbereich (Alters - PR)

Die Bewusstseinsmachung für Altersfragen und die Animation zur Seniorenarbeit muss über die Medien verstärkt werden.

Einerseits sollte in einer speziell gestalteten Rubrik in der Dorfzeitung auf die Dienste im Altersbereich regelmässig hingewiesen werden.

Andrerseits sollte eine Gruppe von Senioren oder die Alterskommission diesbezüglich aktiv werden.

9. ANHANG

- " A " Übersicht über das heutige Angebot
- " B " Fragebogen für das Altersleitbild Steinen
- " C " Analyse des Fragebogens (Blatt 1 - 4)

GEMEINDERAT STEINEN

Vom Gemeinderat Steinen genehmigt und erlassen mit GRB Nr. 87 vom 8.3.1999

H: ANH/Altersleitbild.doc

Der obenerwähnte Anhang kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.